

# Ab 1. Januar 2015 gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte



Die „alte“ Krankenversichertenkarte ohne Lichtbild wird endgültig abgelöst: Ab 1. Januar 2015 können gesetzlich krankenversicherte Patienten nur noch mit der elektronischen Gesundheitskarte den Arzt, Psychotherapeuten oder Zahnarzt aufsuchen. Die alte Karte ist dann ungültig.

**Bei Patienten, die ab Januar keine elektronische Gesundheitskarte vorlegen, sind Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtet, eine Privatrechnung auszustellen, für Verordnungen wie Arzneimittel ein Privatrezept.**

Ihr Praxisteam